

Merkblatt für die Entsorgung von Aushubmaterial

Geschätzte Kundschaft

Vermehrt stellen wir fest, dass bei der Entsorgung von Aushubmaterial immer wieder der Aushub mit Bauschutt vermischt wird. Diese Vermischung sollte für eine günstige und umweltgerechte Entsorgung unbedingt verhindert werden. Die Nachweispflicht für die korrekte Klassierung liegt beim Kunden. Vor dem Deponieren von Aushub muss deshalb die Herkunftsdeklaration per Fax unserem Büro gemeldet werden. Das entsprechende Formular kann bei uns angefordert werden.

Als Aushub gilt;

Aushub trocken

Sauberer und trockener Aushub ohne Fremddanteile wie Beton, Belag, Mischabbruch, Holz oder Grüngut.

Aushub nass

Sauberer, nasser Aushub ohne jegliche Fremddanteile. Nach einer Regenperiode wird der Aushub als nasser Aushub verrechnet.

Was nicht in den Aushub gehört;

- Asphaltresten
- Wurzelstöcke / Wurzelresten
- Grüngut
- Grassoden, organische Abfälle
- Verpackungsmaterial, brennbare Abfälle
- Pflastersteine
- Ziegelschott, Backsteine
- PVC, Betonrohre
- Betonbruchstücke
- Inertmaterial
- Recyclingkies-Resten

Deklaration

Die Deklaration erfolgt durch den Kunden. Die Umdeklaration durch die Eingangskontrolle (Deponiemaschinist) erfolgt insbesondere für den Fall, wenn Bauschutt mit sauberem Aushubmaterial überdeckt angeliefert und gekippt wird. Als Beleg wird ein Foto erstellt.

Aufwendungen

Sämtliche Kosten infolge falscher oder ungenügender Deklaration, wie z.B. für die Identifikation der Belastungen, die Zwischenlagerung der Materialien, das Wiederaufladen, den Rücktransport und der Entsorgung werden dem Kunden in Rechnung gestellt.